

Antrag zur Ausnahmegenehmigung für ein Traditions- oder Brauchtumsfeuer

Antragsteller:

Name, Vorname:

Anschrift:

Art des Brauchtums- oder Traditionsfeuer:
(Bsp.: Winter-, Oster-, Sonnenwendfeuer, ...)

Tel. Nr./Mobil:
(Erreichbarkeit zum Zeitpunkt des Feuers!)

Veranstaltungstag:

Uhrzeit: von Uhr bis Uhr

Veranstaltungsort:
(Straße/Gebiet/Flurstücknummer)

Ich versichere, dass es sich ausschließlich um ein Brauchtumsfeuer handelt. Die Menge des zu verbrennenden Feuers darf max. 5 m³ betragen. Es wird kein Altholz und nur trockenes, unbehandeltes Holz verbrannt.

Zur Beachtung und Kenntnisnahme des Antragstellers:

„Wer Altholz oder andere Abfälle i.S.d. § 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verbrennt, handelt nach § 69 Abs. 1 Nr. 2 KrWG ordnungswidrig.“

Begriffszuordnung Brauchtumsfeuer:

Als Brauchtumsfeuer gelten Winter-, Oster-, Martins- und Sonnenwendfeuer, Feuer zur Walpurgisnacht oder zum Weihnachtsbaumverbrennen. In der Regel werden solche Feuer von Vereinen organisiert und dienen der Pflege eines Brauchtums und der Wahrung von Traditionen. Brauchtumsfeuer sind für die Öffentlichkeit bestimmt und für jedermann zugänglich.

Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der VG „Heldburger Unterland“ und über Ihre Rechte nach der DSGVO sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Datenschutzhinweisen der VG „Heldburger Unterland“, welche Sie unter www.vg-heldburgerunterland.de (Rubrik „Datenschutzhinweise“) abrufen können. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

.....
Ort/Datum/Antragsteller

.....
pers. Unterschrift des Antragstellers